



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen
Städte, Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover
und Stadt Göttingen
— Ausländerbehörden —

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

nachrichtlich:
Niedersächsische Verwaltungsgerichte
Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

Bearbeitet von:
Christine Kalmbach

AG KSV

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
63.21-12230/1-8 (§ 60a)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
62 66

Hannover
21.09.2023

**Rückführungen in den Iran
Abschiebungsstopp nach § 60a Abs. 1 AufenthG**

Die Innenminister und –senatoren der Länder haben sich mit Umlaufbeschluss vom 18.08.2023 einvernehmlich darauf verständigt, dass angesichts der gegenwärtigen Menschenrechtslage bis zum 31. Dezember 2023 keine Abschiebungen in den Iran durchgeführt werden.

Ich ordne daher an, Abschiebungen in den Iran gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG bis zum

31. Dezember 2023

auszusetzen.

Die Rückführung von Gefährdern, schweren Straftätern und Personen, bei denen das Ausweisungsinteresse besonders schwer wiegt, und Ausreisepflichtigen, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern, wird nach sorgfältiger Einzelfallprüfung allerdings weiterhin als geboten angesehen. Des Weiteren wird die Fortsetzung der Förderung der freiwilligen Rückkehr für Personen, die selbstbestimmt ausreisen wollen, unterstützt.

Im Auftrage

Dr. Susanne Graf

(elektronisch erstellt, daher nicht unterschrieben)

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H

